

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

....., umfassend  
die Gemeinde(n) St. Anton II  
St. Anton/Jessnitz  
die Katastralgemeinde(n) Wohlfahrtsschlag  
Teile der Katastralgemeinde(n) Anger, Grafenmühl, St. Anton  
wird für Sonntag, den 26. Mai 20 24 ausge-  
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in St. Anton/Jessnitz im Hause  
Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) St. Anton 5  
während der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 09.03 20 24,  
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte  
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der  
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.05 bis  
einschließlich 24.05. 20 24, während der Zeit von 08:00 Uhr  
bis 12:00 Uhr, in St. Anton/Jessnitz im Hause Gemeindeamt  
(Straße, Hausnummer) St. Anton 5 zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde

St. Anton/JESSNITZ

Angeschlagen am:

12.02.2024

Abgenommen am:

27.05.2024

Wahand Poes

(Unterschrift)